



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.05.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Philipp Strunz, Lassallestr. 2, A-1020 Wien, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006271415/44 am 18.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Calin-Cornel Popa, Gracht 24, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006273825/44 am 25.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Konstantin Utwich, Im Schulgarten 26, 49685 Höltinghausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005222415/35 am 19.03.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 19.03.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Pawel Jan Lebica, Lasowka 62, PL-30-718 Krakow, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005219212/65 am 20.03.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 20.03.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Norbert Otto Heinz Weise, Windmühlenweg 21, 41068 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006270481/44 am 27.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jianzheng Liu, Hohenzollernstr. 16, 40211 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006269930/30 am 08.05.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.05.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Serdar Ok, Am Wasserturm 20, 26548 Norderney, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006271307/44 am 08.05.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.05.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n l

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Danijel Radu, zuletzt wohnhaft gewesen Trooststr. 23 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 30.04.2018 (Aktenzeichen: 50-711/109531/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Vanessa-Christin Andreessen, zuletzt wohnhaft gewesen Großenbaumer Str. 45 in 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.04.2018 (Aktenzeichen: 50-711/111263/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zi. 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Sven Lars Andreß, zuletzt wohnhaft gewesen Deutsche Str. 134 in 44339 Dortmund, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 29.03.2018 (Aktenzeichen: 50-711/105017/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Steinhoff, Zi. 34, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Vanessa Atas, zuletzt wohnhaft gewesen Hofstr. 64 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 26.03.2018 (Aktenzeichen: 50-713/90539/56) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Ugur Metin, zuletzt wohnhaft gewesen Oberhausener Str. 141 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 24.04.2018 (Aktenzeichen: 50-712/99966/61) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Vivien Stegemerten, zuletzt wohnhaft gewesen Sigismundstraße 27 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 13.04.2018 (Aktenzeichen: 50-716/114230/40) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Mahajabin Khan Isha, zuletzt wohnhaft gewesen Vereinstr. 14 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.05.2018 (Aktenzeichen: 50-711/115179/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei dem Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Tonkel, Zimmer 28, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Florin Emil Fodor, zuletzt wohnhaft gewesen Ströher Str. 13 in 33803 Steinhagen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.05.2018 (Aktenzeichen: 50-711/108883/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/ Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 501 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, Zimmer 200,, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Christopher Eickelpoth, zuletzt wohnhaft gewesen Duisburger Str. 284 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 03.05.2018 (Aktenzeichen: 50-711/114738/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Mariusz Goral, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 220 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.05.2018 (Aktenzeichen: 50-711/75109/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Die an Monique Papenhagen, zuletzt gemeldet Arndtstr. 24 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Anhörung den Antrag auf Namensänderung betreffend (Aktenzeichen: 33.4.80-1/2/Ja und 33.4.80-1/3/Ja) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) wird hiermit nach § 15 Abs.2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Bürgeramt, Abteilung Standesamt, Am Rathaus 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Lademacher (Zimmer C.26) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s s e n

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführte Empfängerin gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz der Empfängerin nicht bekannt ist:

Bashkim Berisha, geb. 18.07.1965 in Deneral Jankovic, letzte bekannt Anschrift Oberhausener Str. 203 in 45476 Mülheim an der Ruhr; AZ 32-13.14.03.219, Datum der Ordnungsverfügung: 26.04.2018

Die Ordnungsverfügung vom 26.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 26.04.2018 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

H a s e n j ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Carlo Fano als Geschäftsführer der Firma Automobil-Verkaufsgesellschaft mbH, zuletzt wohnhaft gewesen Wohlfahrtstr. 14, 42859 Remscheid, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.04.2018 (Aktenzeichen: 70-13/2960700000-001) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit nach § 15 Abs.2 der Verwaltungsverfahrensgesetzes zugestellt.

Er kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.18 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

L i p p

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2015 sowie der dazu ergangene Zinsbescheid mit den Aktenzeichen 24-5.1/2320301000007 und 7801003203000 für die Firma KAIS EATaliano UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG kann weder an die Steuerpflichtige noch an die persönlich haftende Gesellschafterin KAIS EATaliano Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) zugestellt werden, weil keine aktuellen Anschriften bekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 93, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Aufhebungsbescheides

Der am 02.03.2018 an Haji Rami, geboren am 01.03.2002, zugestellte Inobhutnahmebescheid wird mit Wirkung vom 04.05.2018 gem. § 48 SGB X aufgehoben.

Der Aufhebungsbescheid vom 04.05.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Aufhebungsbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt (Kommunaler Sozialer Dienst), Mellinghofer Str. 275, Zimmer 1, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

G r a f

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -

Herr Karl Friedhelm Hoffmann hat mit Datum vom 11.04.2018 mit Wirkung zum 31.05.2018 auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge festgestellt.

Nach dem Listenwahlvorschlag der SPD für den Stadtbezirk 3 für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 ist Herr Cem Aydemir (Ersatzbewerber für Herrn Hoffmann), Lönsweg 23, 45473 Mülheim an der Ruhr, als Nachfolger für Herrn Hoffmann zum Bezirksvertreter in der Bezirksvertretung 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt.

Herr Aydemir hat seine Wahl durch Erklärung am 29.04.2018 mit Wirkung zum 01.06.2018 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 04.05.2018

Der Oberbürgermeister
und Wahlleiter
I. A.

D ö b b e

Lose Gedenkzeichen auf Grabstätten

Die Verantwortlichen für die Grabstätten

(siehe Anlage)

werden hiermit gem. § 29 Abs. 2 Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2018 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 29 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätten Verantwortlichen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden,

wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für den Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das Umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen den Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2018

Der Oberbürgermeister
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen

W a a g e

Lose Gedenkzeichen 2018

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpfen 1		03	0271-0273
"		11	0251, 0252
"		20	0191, 0192

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Broich		A.T.	0675
"		D	0214
"		J	2364, 2366
"		01	0077
"		03	0131, 0132
"		03	0140, 0141
"		04	0001-0003
"		04	0013
"		L(R)	0641

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Styrum		C	0405 a-d
"		18	0025
"	II	16	0138 a-d
"		01(R)	0327

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Speldorf			
"		C	0949
"		G	0975, 0978, 0981
"		F	0225, 0227
"		K	0110, 0111
"		L	0235, 0236
"		W	0081, 0082
"		09	0335, 0336

"	10	0133, 0134
"	11	0061, 0062
"	12	0049, 0050
"	15	0063
"	20	0115, 0116
"	06(R)	0319

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heissen		B	0450-0452
"		D	0038
"		D	0230, 0231
"		08	0085, 0086
"		20	0011, 0012
"		23	0003, 0004
"		23	0058, 0059
"		G(R)	0541
"		11(R)	0130
"		12(R)	0407
"		31(R)	0171

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof	I	gr.U.	0014 a-d
"	I	kl.U.	0127 a-d
"	I	kl.U.	0151 a-d
"	I	kl.U.	0163 a-d
"	I	Wald	0089 a,b
"	I	07	0034, 0035
"	I	07	0055, 0056
"	I	08	0084-0086

"	I	12	0031-0034
"	I	13	0151
"	I	14	0147-0150
"	I	14	0327-0330
"	I	15	0049, 0050
"	I	15	0051, 0052
"	I	15	0065, 0066
"	I	17	0018, 0019
"	I	17	0114, 0115
"	I	18	0050, 0051
"	II	C	0025, 0026
"	II	D	0173-0176
"	II	D	0327-0330
"	II	E	0247, 0248
"	II	G	0075
"	II	H	0103, 0104
"	II	H	0130
"	II	H	0209-0212
"	II	K	0073, 0074
"	II	L	0191, 0192
"	II	M	0089-0091
"	II	N	0081, 0082
"	II	N	0099, 0100
"	II	O	0057, 0058
"	II	O	0133-0136
"	II	O	0153, 0154
"	II	T	0119, 0120
"	II	Z	0011, 0012
"	II	Wald	0050
"	II	02	0092 a-d
"	II	05	0189, 0190
"	II	07	0022, 0023
"	II	07	0065

"	II	07	0108, 0109
"	II	07	0112, 0113
"	II	07	0609
"	II	08	0646, 0647
"	II	08	1343, 1344
"	II	13	0027, 0028
"	III	C	0114, 0115
"	III	01	0088, 0089
"	III	01	0182
"	III	01	0354
"	III	02	0341
"	III	02	0351, 0352
"	III	02	0443, 0444
"	III	04	0389, 0390
"	III	05	0081
"	III	05	0099, 0100
"	III	05	0320
"	III	05	0570
"	III	06	0240, 0241
"	III	06	0356, 0357
"	III	06	0522, 0523
"	III	06	0534, 0535
"	III	07	0011, 0012
"	III	07	0212
"	III	07	0361, 0362
"	III	07	0353, 0354
"	III	07	0408, 0409
"	III	07	0420, 0421
"	III	07kl.U.	0099 a-d
"	III	13	0483, 0484
"	III	15	0505, 0506
"	IV	01	0091, 0092
"	IV	01	0291, 0292
"	IV	03	0043, 0044
"	IV	03	0198, 0199
"	IV	09(R)	0304
"	IV	11(R)	0024

Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Brücken und Grünanlagen

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Straße in

„ Helga-Wex-Weg “

mit Erläuterungsschild

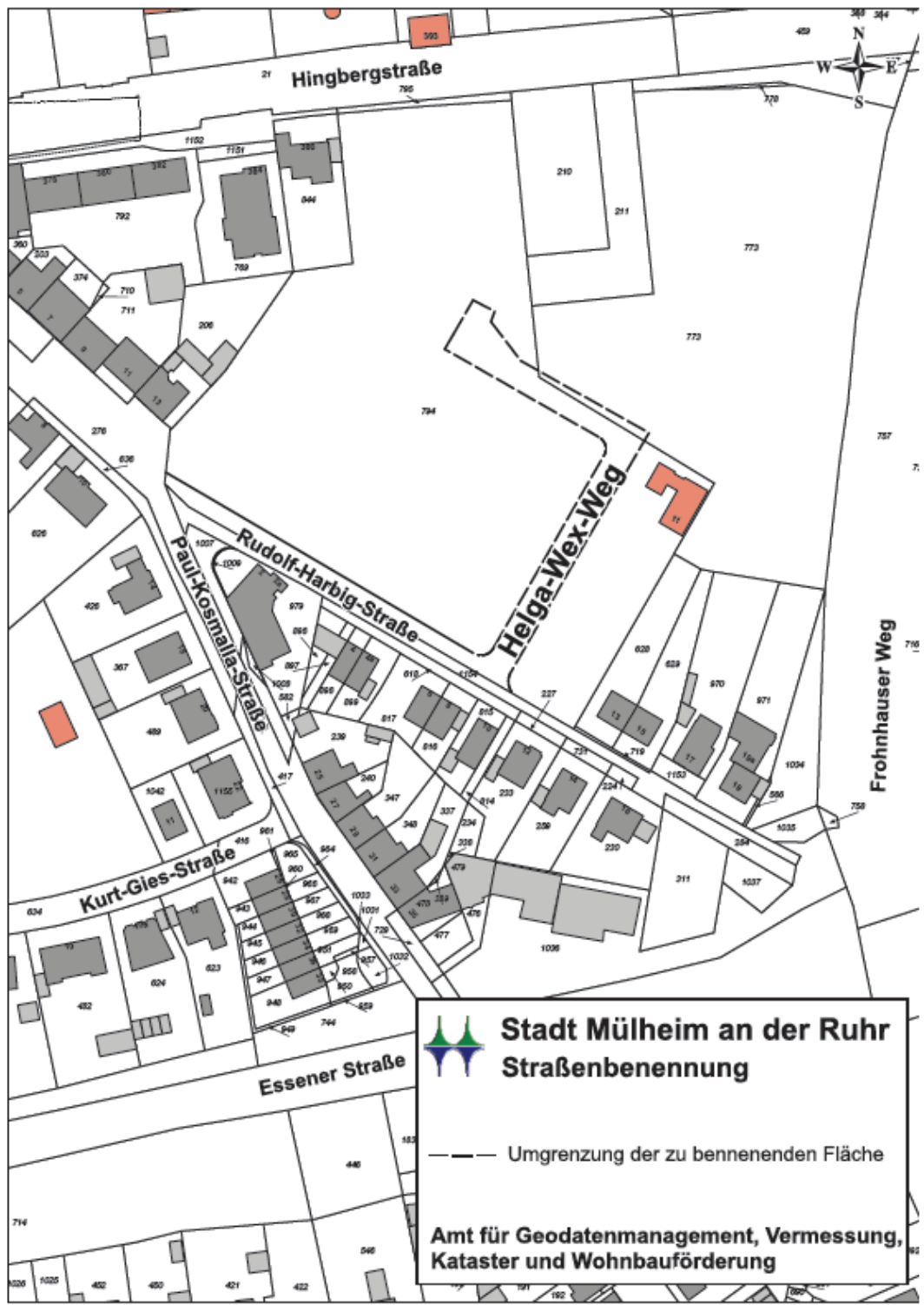
Dr. phil. Helga Wex
Bundestagsabgeordnete
*1924 ...1986

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B u s c h



Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Brücken und Grünanlagen

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, unter Abänderung des Beschlusses der Bezirksvertretung 1 vom 27.05.1999 die in der Anlage gekennzeichnete private Erschließungsanlage wie im Lageplan dargestellt in

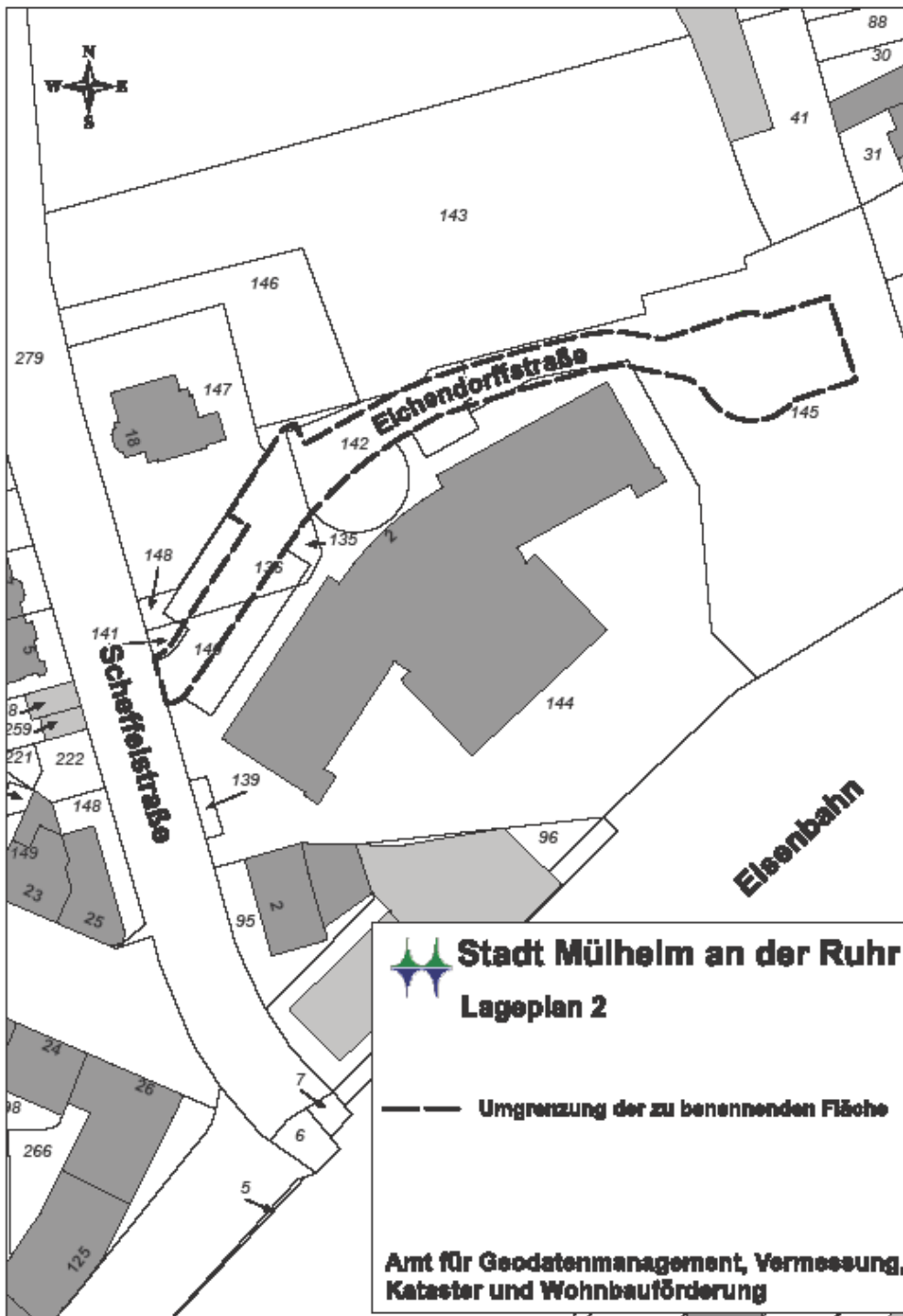
„ Eichendorffstraße “

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B u s c h



Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben der Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH in Mülheim an der Ruhr

Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim

Az.: 70-6/P07644

Die Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH stellte mit Datum vom 27.11.2017 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur Erweiterung ihres Heizwerkes (Feuerungswärmeleistung von 40,0 Megawatt) auf dem Grundstück Sandstr. 87 in 45473 Mülheim an der Ruhr. Am dortigen Standort soll ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 2,4 Megawatt zusätzlich errichtet und betrieben werden. Die erzeugte Strom- und Wärmeenergie wird in lokale Strom- bzw. Wärmenetze eingespeist.

Genehmigungsrechtlich handelt es sich um die wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß Nrn. 1.2.3.1 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV). Diese sind als Vorhaben unter gleichen Nummern in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannt und dort unter Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ versehen. Demnach ist für das Vorhaben gemäß § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG in der zurzeit gültigen Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung (1.) der besonderen örtlichen Gegebenheiten und (2.) unter Berücksichtigung der weiteren in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Der Vorhabenstandort befindet sich im gewerblich / industriell geprägten Bereich südwestlich der Sandstraße / nördlich der Aktienstraße und wird durch Werksgebäude und durch das bestehende Heizkraftwerk nach außen abgeschirmt. Der Standort selbst ist nicht durch besondere Schutzempfindlichkeiten gekennzeichnet. Insgesamt ergibt die zweistufige, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Von der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im vorliegenden Fall abgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r u s e n b a u m

**EU-weite Vergabe im offenen Verfahren der Unterhaltsreinigung der
Gesamtschule Boverstraße 150 sowie der Zweigbücherei Boverstraße 150
und der optionalen Grundreinigung der Gesamtschule**

Die Stadt Mülheim an der Ruhr vergibt die nachfolgend näher beschriebene Leistung:

Vergabe der Unterhaltsreinigung der Gesamtschule Boverstraße und Zweigbücherei in 45473 Mülheim an der Ruhr sowie die optionale Grundreinigung der Gesamtschule. Vertragsbeginn ist der 20.08.2018

Die Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger mit Datum vom 07.05.2018 unter der Kennnummer: 2018-068019 veröffentlicht.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus beim ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr; Frau Sabine Gangfuß ; 5. Etage Zimmer 05.20; Hans-Böckler-Platz 5; 45468 Mülheim an der Ruhr ; Tel. 0208-455-2373; E-Mail: Sabine.Gangfuss@muelheim-ruhr.de abholen oder unter **nachfolgendem Link**: <https://www.muelheim-ruhr.de/cms/0340b8ef4abf1f44145bc4934b87b55a> anfordern.

Allen Bietern, die über den Link die Vergabeunterlagen anfordern, wird empfohlen der Vergabestelle ihre Kontaktdaten zu benennen, damit bei eventuellen Bieterfragen allen die Antworten zugeschickt werden können. Bieter dürfen Unterlagen anonym herunterladen, sind dann aber verpflichtet sich über laufende Aktualisierungen zu informieren.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **28.05.2018** angefordert werden.

Die Angebotsfrist läuft am **12.06.2018, 14:00 Uhr** ab.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum **20.06.2018** zu erteilen.

Mülheim an der Ruhr, den 11.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B u c h w a l d

EU-Vergabe im offenen Verfahren

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt folgende Lieferungen/Leistungen aus:

Los 1 – Gebrauchsmaterial (Reinigungsmaterialien, Gazen, Mops, Feuchtwischgeräte)

Los 2 – Verbrauchsmaterial (Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel und Bodenpflegemittel, Papierhandtücher, Toiletten- und Küchenpapier, Müllbeutel und Müllsäcke)

Auslieferungen:

2 Haupt-Lieferungen im Jahr an jeweils ca. 150 Bedarfsstellen

Die Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger mit Datum vom 02.05.2018 unter der Kennnummer: 18-195796-001 veröffentlicht.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus beim ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr; Frau Sabine Gangfuss; 5. Etage Zimmer 05.20; Hans-Böckler-Platz 5; 45468 Mülheim an der Ruhr ; Tel. 0208-455-2373; E-Mail: sabine.gangfuss@muelheim-ruhr.de abholen oder unter nachfolgendem Link:

<https://www.muelheim-ruhr.de/cms/index.php?action=auswahl&fuid=3b75d2c0a5aaf70ff7c7305e6e2fc1a3>

anfordern.

Allen Bietern, die über den Link die Vergabeunterlagen anfordern, wird empfohlen der Vergabestelle ihre Kontaktdaten zu benennen, damit bei eventuellen Bieterfragen allen die Antworten zugeschickt werden können. Bieter dürfen Unterlagen anonym herunterladen, sind dann aber verpflichtet sich über laufende Aktualisierungen zu informieren.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **04.06.2018** angefordert werden.

Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Angebotsfrist läuft am **25.06.2018, 14:00 Uhr** ab.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum 09.07.2018 zu erteilen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.04.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B u c h w a l d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Philipp Strunz, Wien)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Calin-Cornel Popa)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Konstantin Utwich, Höltinghausen)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Pawel Jan Lebica, Polen)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Norbert Otto Heinz Weise, Mönchengladbach)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jianzheng Liu, Düsseldorf)	
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Serdar Ok, Norderney)	
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Danijel Radu)	
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Vanessa-Christin Andreessen)	
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Lars Andreß, Dortmund)	
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Vanessa Atas)	
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Ugur Metin)	
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Vivien Stegemerten)	
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Florin Emil Fodor, Steinhagen)	
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mahajabin Khan Isha)	
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Christopher Eickelpoth)	
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mariusz Goral)	
Öffentliche Zustellung einer Anhörung (Monique Papanhagen)	
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Bashkim Berisha)	
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Carlo Fano, Automobil-Verkaufsges., Remscheid)	
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (KAIS EATaliano UG)	
Öffentliche Zustellung eines Aufhebungsbescheides (Haji Rami)	
öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz –	
Lose Gedenkzeichen auf Grabstätten	
Bekanntmachung über die Benennung von Straße, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Helga-Wex-Weg)	
Bekanntmachung über die Benennung von Straße, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Eichendorffstraße)	

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben der Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH in Mülheim an der Ruhr

EU-weite Vergabe im offenen Verfahren der Unterhaltsreinigung der Gesamtschule Boverstraße 150 sowie der Zweigbücherei Boverstraße 150 und der optionalen Grundreinigung der Gesamtschule

EU-Vergabe im offenen Verfahren (Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial)